



Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn

Information und Reservierung

Name des Veranstalters: _____

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung:



Veranstaltung: von _____ bis _____ Beginn: _____ Uhr

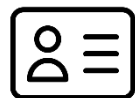
Ende: _____ Uhr

Reservierung: von _____ bis _____

(inkl. Auf-/Abbau, Proben etc.):

Anzahl der erwarteten Besucher/Teilnehmer: _____

Verantwortliche Person:



Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

ART DER VERANSTALTUNG

(Kategorie bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Veranstaltung | <input type="radio"/> mit Eintritt | <input type="radio"/> ohne Eintritt |
| <input type="checkbox"/> Konzert / Theater | <input type="radio"/> mit Eintritt | <input type="radio"/> ohne Eintritt |
| <input type="checkbox"/> Sitzung / Jahreshauptversammlung | | |
| <input type="checkbox"/> Weihnachtsfeier/ diverse Feier | | |
| <input type="checkbox"/> Schulveranstaltung und Musikschule | | |
| <input type="checkbox"/> Schulung / Seminar / Bildung | | |
| <input type="checkbox"/> Blockierung ohne Veranstaltung (Auf- und Abbau, Proben etc.) | | |

ZUSATZLEISTUNGEN (bitte ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Techniker bei Veranstaltung | <input type="checkbox"/> Nutzung Kühlgeräte |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Foyer 1. Etage | <input type="checkbox"/> Nutzung Tischwäsche |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Foyer/Bar 2. Etage | <input type="checkbox"/> Nutzung Geschirr |
| <input type="checkbox"/> Nutzung Küche gesamt | <input type="checkbox"/> Nutzung Gläser |

Nutzungsbedingungen für den Festsaal der Marktgemeinde Fieberbrunn

Allgemeine Bestimmungen:

Die Marktgemeinde Fieberbrunn räumt dem Veranstalter das Recht ein, den Festsaal und die im Reservierungsformular angeführten Bereiche im genannten Zeitraum für die angemeldete Veranstaltung zu nutzen. Für die Benutzung des Veranstaltungsraumes ist ein Entgelt zu entrichten. Die Verrechnung der Saalmiete und Zusatzleistungen erfolgt gemäß der beiliegenden Gebührenübersicht. Die gesamte Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung obliegt dem Veranstalter.

Stornogebühr und Rücktritt:

Die Marktgemeinde Fieberbrunn behält sich vor, bei Stornierung der Reservierung eine angemessene Stornogebühr zu erheben.

Eintrittsgelder und Gebühren:

Eintrittsgelder erhält ausschließlich der Veranstalter. Dieser ist Auftraggeber für Musiker und Künstler und trägt deren Kosten sowie die damit verbundenen Gebühren (AKM).

Nutzungsgegenstand:

Dem Veranstalter steht das Recht zu, die beiden Foyers einschließlich der bestehenden Bareinrichtung für den Getränkeverkauf auf eigene Rechnung zu nutzen. Der Küchentrakt des Festsaales darf nur nach Rücksprache mit der Gemeinde benutzt werden.

Reinigung:

Die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten erfolgt grundsätzlich durch die Marktgemeinde Fieberbrunn.

Erstreckt sich eine Veranstaltung eines Veranstalters über mehrere Tage, ist dieser verpflichtet, zwischen den einzelnen Veranstaltungstagen eine **Besenreinigung** der genutzten Bereiche sicherzustellen.

Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Veranstaltungsbereich besenrein zu hinterlassen sowie der während der Veranstaltung angefallene Abfall/Müll zu entfernen und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Ein darüber hinausgehender Reinigungsaufwand, der einen Zeitaufwand von mehr als zwei Stunden erfordert, wird dem Veranstalter gemäß der beiliegenden Gebührenübersicht in Rechnung gestellt.

Festsaaltechnik:

Der Technikraum darf nur von befugten Personen betreten werden. Techniker werden von der Marktgemeinde Fieberbrunn grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Sollte die Anwesenheit eines Technikers erforderlich sein, werden die entsprechenden Kosten dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Veranstalter, die Technik über die Grundausrüstung hinaus benötigen, müssen dies separat vereinbaren. Zur Grundausrüstung gehört die allgemeine Licht-, Video- und Tontechnik

Catering:

Sofern ein Catering gewünscht wird, ist dieses vom Veranstalter eigenständig zu organisieren.

Das für das Catering benötigte Equipment (wie Geschirr, Besteck, Gläser etc.) ist durch die jeweilige Cateringfirma bereitzustellen und nach der Veranstaltung wieder mitzunehmen. Die Bereitstellung von Tischwäsche, Geschirr, Besteck, Gläsern oder sonstigem Equipment durch die Marktgemeinde Fieberbrunn erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern. Nach Ende der Veranstaltung ist der Veranstalter verpflichtet, sämtliches verwendetes gemeindeeigenes Equipment ordnungsgemäß zu reinigen (Geschirrspüler und Gläserpülmaschine stehen zur Verfügung) und den Küchenbereich sauber zu hinterlassen.

Verpflichtung zum Schadenersatz:

Schäden und/oder Vandalenakte an Einrichtung, Ausstattung und Gebäudeteilen, die im Zuge der Auf- und Abbauarbeiten oder während der Veranstaltung auftreten, sind der Gemeinde unverzüglich zu melden und im Rahmen der §§ 1293 ff ABGB der Marktgemeinde zu ersetzen. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Marktgemeinde Fieberbrunn von sämtlichen Ansprüchen Dritter sowie von eigenen Ansprüchen des Veranstalters gegenüber der Marktgemeinde schad- und klaglos zu halten.

Sperrstunde: ausnahmslos 02:30 Uhr.

Kontaktpersonen:

Reservierung, Verrechnung: Helga Höck, 0043 5354 56203-17

Festsaaltechnik: Wolfgang Schwaiger, 0043 664 400 52 00

Reinigung und Equipment: Adrienn Nagy, 0043 664 976 67 5

Der Veranstalter bucht hiermit die Veranstaltung und erklärt seine Zustimmung zu diesen Bedingungen.

Fieberbrunn, am

Unterschrift

Marktgemeinde Fieberbrunn

Dorfplatz 1, 6391 Fieberbrunn

Tel. 0043 5354 56203, Email: meldeamt@fieberbrunn.at, www.fieberbrunn.gv.at